

Zu Punkt 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Kosten des Verbrauchs Baustrom und Bauwasser

Der Auftragnehmer wird mit 1,5 % seiner Abrechnungssumme (Bruttoschlussrechnungssumme) an den Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser und etwaiger Kosten für Messeinrichtungen und Zähler beteiligt. Der Abzug wird bei der 1. Abschlagsrechnung in Höhe der Auftragssumme (Bruttoauftragssumme) abgezogen, bei Schlussrechnung erfolgt die Verrechnung einschl. Nachträge mit der Abrechnungssumme (Bruttoschlussrechnungssumme).

10.2 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt für die Baumaßnahme eine Bauleistungsversicherung ab. Das Risiko des Auftragnehmers im Sinne der §§7 und 12 VOB Teil B ist vom Versicherungsschutz mit umfasst. Die Kosten für den Versicherungsschutz werden auf die Auftragnehmer umgelegt. Hierzu erfolgt eine Umlage von 0,15% aus der Gesamtabrechnungssumme (Bruttoschlussrechnungssumme). Die Schlussrechnung wird entsprechend gekürzt.

10.3 Ankündigung von Mengenänderungen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Mehr- und Mindermengen von mehr als 10 v. H je Position gegenüber dem Angebot anzuzeigen.

10.4 Urkalkulation

Der Bauherr behält sich vor, die Urkalkulation im verschlossenen Umschlag von einem engen Bieterkreis vor Auftragserteilung abzufordern.

10.5 Zusatzleistungen

Leistungen für die im Vertrag auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses kein Einheitspreis vereinbart wurde, sind vom Auftragnehmer zu kalkulieren und in Nachträgen anzubieten. Eine Nachtragsbeauftragung erfolgt ausschließlich schriftlich durch den AG.

10.6 - frei -

10.7 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich, zu einem noch zu vereinbarenden Termin statt.

Die getroffenen Festlegungen werden jeweils Vertragsbestandteil.

Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

10.8 Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Die Stundenlohnzettel sind wöchentlich vom bauleitenden Architekten bestätigen zu lassen. Die Leistungen aus den Stundenlohnzetteln sind immer bei den nächsten Abschlagsrechnungen zu erfassen.

Bei Rechnungslegung sind die Stundenlohnzettel mit einzureichen.

10.9 Mängelbeseitigungsansprüche

Die Frist für die vertragsgemäße Erfüllung der Mängelbeseitigungsansprüche beträgt: 4 Jahre

10.10 Vereinbarter Gewährleistungszeitraum

Der Gewährleistungszeitraum beträgt soweit vertraglich nicht anderes vereinbart: 4 Jahre

10.11 Dokumentation

Die Leistungen sind durch eine Dokumentation 3-fach in Papierform und 1-fach digital auf Datenträger im pdf- Format mit analoger Ablage wie Papierform zu belegen. Die Kosten sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren.

10.12 Rechnungslegung

Bei Leistungen über den Jahreswechsel ist eine Rechnung mit dem Leistungsstand zum 31.12.des laufenden Jahres zu stellen.

10.13 Baustellensäuberung

Die tägliche Baustellensäuberung ist Nebenleistung des AN. Der AN sorgt für die tägliche Säuberung. Der AG ist berechtigt, nach einmaliger erfolgloser Aufforderung des AN zur Beseitigung der Schuttmassen auf Kosten des letzteren ein Reinigungsunternehmen mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Im Zweifelsfall (Nachweis des direkten Verursachers) werden die Kosten für diese Aufwendungen gegen die Ansprüche der beteiligten Auftragnehmer anteilig entsprechend der Abrechnungssumme aufgerechnet.

10.14 Nachunternehmerliste

Die Nachunternehmerliste ist zur Angebotsabgabe mit vorzulegen und wird Bestandteil des Vertrages.

10.15 Sicherheit für Mängelansprüche

Der Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B): nach Ablauf der Gewährleistungsfrist

10.16 Bautagesberichte

Das Bautagebuch mit allen erforderlichen Angaben u.a. Wetter, Anzahl und Qualifikation der beschäftigten Arbeitskräfte, ausgeführten Arbeiten, besonderen Vorkommnissen ist vom AN täglich zu führen und wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen